

Seit 2005 anhaltender Anstieg der Inobhutnahmen – knapp drei Viertel der Maßnahmen resultieren aus Gefährdungslagen

Nachdem man zwischen 1997 und 2001 von einem Maßnahmenvolumen zwischen 31.000 und 32.000 Fällen pro Jahr für die Inobhutnahmen in der Bundesrepublik ausgehen konnte, haben sich die Fallzahlen gem. § 42 SGB VIII zwischenzeitlich (2005) auf etwas mehr als 25.600 Maßnahmen reduziert (-19%). Seither ist jedoch ein Anstieg der Inobhutnahmen zu verzeichnen, zuletzt (2011) auf 38.456 Maßnahmen (+50%).

Inobhutnahmen sind zum einen sozialpädagogische Hilfen in Krisen- und Gefahrensituationen – und somit eigentlich zu den Leistungstatbeständen des SGB VIII zu zählen –, allerdings sind sie zum anderen auch ein Instrument der Krisenintervention im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe mit einem eindeutigen Eingriffscharakter. Diesem wird in der Statistik insofern Rechnung getragen, als dass bei der Veröffentlichung der amtlichen Daten seitens des Statistischen Bundesamtes und der Statistischen Landesämter zwischen der „Inobhutnahme auf eigenen Wunsch“ und der „Inobhutnahme wegen Gefährdung“ unterschieden wird. Das quantitative Verhältnis dieser beiden Varianten hat sich zunächst als vergleichsweise konstant erwiesen. Rund ein Drittel der innerhalb eines Jahres durchgeführten Kriseninterventionen sind auf Wunsch der Minderjährigen zustande gekommen, während ca. zwei Drittel der Inobhutnahmen vor dem Hintergrund akuter Gefährdungslagen durchgeführt werden mussten. Allerdings ist im zeitlichen Verlauf zu erkennen, dass ein kontinuierlicher anteiliger Rückgang der Inobhutnahmen auf eigenen Wunsch zu beobachten ist. Seit 2005 wird dieser Trend noch durch einen Anstieg von Maßnahmen auf Grund von Gefährdungslagen verstärkt.

Tabelle: Entwicklung der Inobhutnahmen insgesamt sowie unterschieden nach Maßnahmen auf eigenen Wunsch und auf Grund von Gefährdungen (Deutschland; 1995-2011)

	Vorläufige Schutzmaßnahmen/Inobhutnahmen insg.	Inobhutnahme wegen Gefährdung ¹	Inobhutnahme auf eigenen Wunsch	Vorläufige Schutzmaßnahmen/Inobhutnahmen insg.	Inobhutnahme wegen Gefährdung ¹	Inobhutnahme auf eigenen Wunsch
1995	23.432	15.550	7.882	100,0	66,4	33,6
1996	28.052	18.422	9.630	100,0	65,7	34,3
1997	31.807	20.359	11.448	100,0	64,0	36,0
1998	31.415	20.386	11.029	100,0	64,9	35,1
1999	31.645	20.802	10.843	100,0	65,7	34,3
2000	31.124	20.559	10.565	100,0	66,1	33,9
2001	31.438	20.934	10.504	100,0	66,6	33,4
2002	28.887	19.637	9.250	100,0	68,0	32,0
2003	27.378	18.677	8.701	100,0	68,2	31,8
2004	25.916	17.860	8.056	100,0	68,9	31,1
2005	25.664	17.980	7.684	100,0	70,1	29,9
2006	25.998	18.879	7.119	100,0	72,6	27,4
2007	28.192	21.164	7.028	100,0	75,1	24,9
2008	32.253	24.463	7.790	100,0	75,8	24,2
2009	33.710	25.498	8.212	100,0	75,6	24,4
2010	36.343	27.045	9.298	100,0	74,4	25,6
2011	38.456	28.429	10.027	100,0	73,9	26,1

1 Einschl. der so genannten Herausnahmen.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Inobhutnahmen, versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Jens Pothmann